



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/036/2018

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 30.04.2018
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn bei Freising (Plakatierungsverordnung)

Sachverhalt:

Ein erster Entwurf der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Plakatierungsverordnung) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung am 23.04.2018 ausgehändigt. In der nachfolgenden Fraktions-sprechersitzung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bis Ende Mai Vorschläge oder Änderungswünsche einzubringen sind, so dass noch vor der Sommerpause eine Neufassung der Plakatierungsverordnung beschlossen werden kann.

Änderungsvorschläge sind mit Mail vom 04.05.2018 von der SPD-Fraktion eingegangen. Diese Anregungen sind als Anlage beigefügt.

Anmerkungen der Verwaltung zu den Vorschlägen der SPD-Fraktion:

Um klarzustellen, worauf sich die Plakatanzahl beziehen soll, wurde in der Plakatierungsverordnung in § 5 Abs. 1 „pro Wahl“ ergänzt.

Die bisher in § 5 Abs. 1 des Entwurfs aufgeführten „60 Plakate“ werden zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung hat diese Anzahl gewählt, um allen Parteien und Gruppierungen eine ausreichende Plattform für Wahlwerbung zu bieten. Aufgrund der Einwände der SPD-Fraktion wird der Gemeinderat gebeten, die Höchstanzahl an Plakaten pro Wahl festzulegen.

Die Anlage zur Plakatierungsverordnung mit den Standorten der Plakatierungstafeln für ortsansässige Vereine wurde nur aktualisiert. An den Standorten selbst hat sich nichts geändert. Da derzeit angedacht ist, im Jahr 2019 neue Plakattafeln anzuschaffen, werden die Standorte in diesem Zusammenhang geprüft und eine Anpassung im nächsten Jahr vorgenommen.

Da keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, kann nach Entscheidung über die Anzahl der Wahlplakate die Plakatierungsverordnung in der vorliegenden Fassung vom 10.07.2018 beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn bei Freising (Plakatierungsverordnung) in der Fassung des Entwurfes vom 10.07.2018 zu. In § 5 Abs. 1 der Verordnung wird eine Höchstzahl von ... Wahlplakaten festgelegt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Entwurf der Plakatierungsverordnung in der Fassung vom 10.07.2018
Stellungnahme SPD-Fraktion